

## M i s c e l l e n.

### 1.

Der kaiserliche Fiscal Dr. Hieronymus Treutler ward von einigen sächsischen Edelleuten beschuldigt, daß er am 12. December 1605 bei einem Banket im Hause des Landvoigts des Markgrafthums Oberlausitz, Abraham Burggrafen und Freiherrn von Dohna, vom Kurfürsten Christian II. von Sachsen „übel geredet“, insbesondere denselben „für einen armen Fürsten in großer Völlheit gehalten“ habe. Der Kurfürst fühlte sich schwer beleidigt und erließ an den Landvoigt ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, das Nähere, sowie wer dabei gewesen und die Reden mit angehört, anzuzeigen. In dem hierauf ergangenen Schreiben des Landvoigts vom 29. August 1606 erwähnt derselbe, daß er gedachten Tages die Abgeordneten der Städte in Bautzen bei sich versammelt, um mit ihnen wegen eines kaiserlichen Befehls zu verhandeln. „Wenn aber,“ fährt er fort, „über Verhoffen gedachter Städte Abgesandte ihnen beschehenes Anbringen difficultiren und hinterziehn wollen, habe ich darum sie nicht allein bei der Tafel behalten, sondern auch in Meinung, wie es oft pflegt zu geschehn, im Rausch bei ihnen mehr denn nüchtern zu meines allergnädigsten Kaisers Nutzen zu erhalten, den Wein nicht gespart und Dr. Treutlern, als welcher den Städten angenehm zu sein erachtet, dazu erfordern lassen. Darüber die Wahrheit zu bekennen, die ganze Compagnie, Herr und Knecht, voll worden also daß lezlich glaube, ich Niemand gewußt von wem man redete, ob's Kaiser, Könige, Kurfürsten, Fürsten oder Herrn angehe. Die Intention aber gnädigster Kurfürst, da etwa ein Exceß be-